

**BEKANNTMACHUNG**  
der  
Allianz Global Investors GmbH

**Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilinhaber**

der OGAW-Sondervermögen

Allianz Adifonds  
Allianz Biotechnologie  
Allianz Euro Rentenfonds  
Allianz Europazins  
Allianz Flexi Rentenfonds  
Allianz Fonds Japan  
Allianz Fondsvorsorge 1947-1951  
Allianz Fondsvorsorge 1952-1956  
Allianz Fondsvorsorge 1957-1966  
Allianz Fondsvorsorge 1967-1976  
Allianz Fondsvorsorge 1977-1996  
Allianz Global Equity Dividend  
Allianz Informationstechnologie  
Allianz Internationaler Rentenfonds  
Allianz Mobil-Fonds  
Allianz Multi Manager Global Balanced  
Allianz Rentenfonds  
Allianz Rohstofffonds  
Allianz SGB Renten  
Allianz Strategie 2031 Plus  
Allianz Strategiefonds Balance  
Allianz Strategiefonds Stabilität  
Allianz Strategiefonds Wachstum  
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus  
Allianz Thesaurus  
Allianz US Large Cap Growth  
CONVEST 21 VL  
Fondis  
Fondra  
Kapital Plus  
NÜRNBERGER Euroland A  
Plusfonds  
PremiumMandat Konservativ  
PremiumStars Chance  
PremiumStars Wachstum

Für die oben genannten OGAW-Sondervermögen (die „Fonds“) tritt die nachstehend beschriebene Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen mit Wirkung zum **20. Juli 2025** in Kraft.

Hintergrund der beantragten Änderung des § 25 (Streitbeilegungsverfahren) der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ ist, dass die Europäische Union ihre Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform), welche die Verbraucher und Unternehmen bei der außergerichtlichen Klärung von Konflikten unterstützte, mit Wirkung zum **20. Juli 2025** einstellt. Bisher waren Unternehmen mit Sitz in der EU verpflichtet, auf ihren Websites einen Link zu dieser Plattform bereitzustellen. Mit der Abschaltung entfällt diese Informationspflicht.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut des geänderten § 25 (Streitbeilegungsverfahren) der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen abgedruckt, der mit Wirkung zum **20. Juli 2025** gültig ist:

#### **§ 25 Streitbeilegungsverfahren**

*Die Gesellschaft hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet<sup>1</sup>. Bei Streitigkeiten können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Gesellschaft nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil<sup>2</sup>.*

*Die Kontaktdaten lauten:*

*Büro der Ombudsstelle des BVI  
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.  
Unter den Linden 42  
10117 Berlin  
[www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)*

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom **22. Mai 2025**.

**Allianz Global Investors GmbH**  
(die Geschäftsführung)

---

<sup>1</sup> § 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG

<sup>2</sup> § 36 Absatz 1 Nr. 2 VSBG